

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 30

Artikel: Wieder aktuell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-466595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei Methoden

Es gibt zwei Methoden, um den Nebelpalster zu lesen: Entweder direkt, oder indirekt durch den Nachdruck in ausländischen Zeitschriften.

Wieder aktuell

Es war vor etwa 25 Jahren, als das Elsass noch Reichsland war. Wollte da eine kleine elsässische Gemeinde gerne das eben aufkommende elektrische Licht haben, gleich wie die umgebenden Gemeinden auch. Aber alle Eingaben an die vorgesetzte Behörde bleiben unerledigt. Da entschliesst sich das zuständige Elektrizitätswerk zu einem Vorstoss und ordnet eine kleine Delegation zum

Bezirksgewaltigen, einem alten General ab, welche vorsichtig auf den Busch klopft, um zu erfahren, was für Hindernisse da vorliegen möchten. Die Antwort kommt mit militärischer Kürze und Deutlichkeit: «Die Kerls haben noch keinen Kriegerverein!» und die Abgesandten ziehen verblüfft mit ihren Kenntnissen wieder ab.

Tags darauf wird der Bürgermeister der Gemeinde über die Sachlage aufgeklärt, und man legt ihm nahe, einen Kriegerverein zu gründen. Er ringt verzweifelt die Hände: Jesses, jesses, des kost ja e neue Fahn, wer soll denn die bezahlen? Darauf entsteht ein kurzes diplomatisches Geflüster, in dessen Verlauf sich die

Miene des Bürgermeisters wieder aufhellt. Bald darauf geht alles wie geölt. Die Gemeinde erhält einen Kriegerverein, der Kriegerverein erhält eine schöne Fahne, das Elektrizitätswerk erhält die Konzession für die Stromversorgung, die Einwohnerschaft erhält das elektrische Licht, und der Bürgermeister erhält die quittierte Rechnung für die Fahne und freut sich, dass die Gemeinde keinen Pfennig dafür ausgeben musste. Seehund

„Zürich“ Treffpunkt
Helmhaus-Konditorei-Cafe
E. Hegetschweiler, Zürich

4 Wörter nur:
TRINKT
LOSTORFER
EXTRA
TAFELWASSER